



CAJ/52/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 25. Juli 2005

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Zweiundfünfzigste Tagung**  
**Genf, 24. und 25. Oktober 2005**

**MOLEKULARE VERFAHREN**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß prüfte auf seiner einundfünfzigsten Tagung vom 7. April 2005 in Genf das Dokument CAJ/50/4, dessen Anlage einen Wortlaut enthielt, der nach Ansicht des Technischen Ausschusses (TC) eine Zusammenfassung der „Situation in der UPOV betreffend die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“ bereitstellen könnte.
2. Die Ausarbeitung der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 war das Ergebnis der Erörterungen des TC auf seiner neununddreißigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2003 in Genf über einen Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), ein Dokument über die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) zu erstellen. Der TC vereinbarte auf jener Tagung, daß das Verbandsbüro (Büro) zusammen mit den Vorsitzenden des TC und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) aufgrund der bestehenden Dokumente und insbesondere des Dokuments TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. eine Zusammenfassung der Situation erarbeiten solle. Der TC vereinbarte auf seiner vierzigsten Tagung vom 29. bis 31. März 2004 in Genf einen Wortlaut, der dem Dokument CAJ/50/4 anliegt und der nach Ansicht des TC eine angemessene Zusammenfassung der derzeitigen Situation in der UPOV wäre, und schlug vor, daß der CAJ ersucht werden solle, das Dokument zu diesem Zweck zu prüfen.

3. Wie oben erwähnt, wurde das Dokument CAJ/50/4 vom CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung geprüft. Auf der Tagung wurden gewisse Bedenken bezüglich des Dokuments geäußert, und es wurde vereinbart, daß dem Büro bis spätestens Ende April 2005 schriftliche Bemerkungen übermittelt werden sollten. Aufgrund dieser Bemerkungen sollte das Verbandsbüro zusammen mit der Vorsitzenden des TC, Frau Julia Borys, einen neuen Entwurf zur Prüfung durch den CAJ auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. und 25. Oktober 2005 in Genf erstellen. Die Schlußfolgerungen des CAJ sollten sodann vom TC auf seiner zweiundvierzigsten Tagung im April 2006 geprüft werden.

4. Nach der zweiundfünfzigsten Tagung des CAJ vereinbarten die Vorsitzende des TC und das Büro, daß es wichtig wäre, daß die übrigen Personen, die an der Ausarbeitung des ursprünglichen Textes teilgenommen hatten, an einer Neuformulierung des Wortlauts in der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 beteiligt werden sollten, nämlich Herr Michael Camlin, ehemaliger Vorsitzender des TC, und Herr Gerhard Deneken, Vorsitzender der BMT. Herr Camlin und Herr Deneken erklärten sich bereit, mit Frau Borys und dem Büro (die „Gruppe der TC-Vorsitzenden“) an einer Neuformulierung des Wortlauts mitzuwirken.

5. Aus den beim Büro zur Anlage des Dokuments CAJ/50/4 eingegangenen Bemerkungen ging hervor, daß eine Klarstellung folgender Aspekte erforderlich sei:

a) ob das Dokument beabsichtige, molekulare Marker in Form von Merkmalen und/oder die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung unter Verwendung bestehender Merkmale zu erwägen, und

b) ob das Dokument beabsichtige, allgemeine Anleitung oder Anleitung zur etwaigen Verwendung molekularer Marker in spezifischen UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben, z. B. den Prüfungsrichtlinien für die in den Vorschlägen erwähnten Pflanzen und Arten,

c) der Beziehung und des Unterschieds zwischen den „Optionen“ und den „Vorschlägen“.

6. Es wurde klargestellt, daß sich die oben zur Anlage des Dokuments CAJ/50/4 geäußerten Bedenken nicht auf die Dokumente C/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. bezögen, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen ausgearbeiteten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ bezüglich der Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten.

7. Die Gruppe der TC-Vorsitzenden stellte fest, daß die Probleme die Klarheit der Erläuterung der Situation und nicht die Situation, wie vom TC und vom CAJ im Jahre 2003 vereinbart, betrafen. Nach einer Überprüfung der eingegangenen Bemerkungen vertrat die Gruppe der TC-Vorsitzenden die Ansicht, daß diese Bemerkungen wichtige Aspekte ausgewiesen hätten, für die der Wortlaut verbessert werden sollte, merkte jedoch an, daß es nicht möglich sein werde, die erforderlichen Verbesserungen ohne eine beträchtliche Überarbeitung des Wortlauts vorzunehmen. Die Gruppe der TC-Vorsitzenden erwähnte ferner, es habe wichtige Erörterungen auf der neunten Tagung der BMT vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, gegeben, die sich zu gegebener Zeit auf die Situation auswirken könnten. Sie führte insbesondere aus, daß auf der BMT-Tagung erhebliche Fortschritte bei der Abfassung der „Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken“ (BMT-Richtlinien) sowie ein

angemessenes Maß an Einigung über diese erzielt worden seien, was es erlauben könnte, sich in einer neuen Fassung der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 auf jenes Dokument zu berufen. Zudem merkte sie an, daß möglicherweise neue Vorschläge betreffend molekulare Marker zur Prüfung vorgelegt werden könnten und daß sich außerdem einige dieser Vorschläge möglicherweise nicht vollständig in den Rahmen der drei früher erörterten Optionen einfügen könnten.

8. Abschließend vereinbarte die Gruppe der TC-Vorsitzenden aufgrund der eingegangenen Bemerkungen und der Überlegungen zu diesen Bemerkungen, daß eine beträchtliche Überarbeitung der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 erforderlich sei. Sie zog nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ den Schluß, daß diese Überarbeitung über die Absicht des CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung hinausgegangen wäre, und vereinbarte, daß eine Entscheidung, diese Überarbeitung vorzunehmen, zunächst vom CAJ und dem TC erwogen werden sollte. Ferner nahm die Gruppe der TC-Vorsitzenden die Entwicklungen auf der neunten Tagung der BMT zur Kenntnis und vertrat die Ansicht, daß diese Entwicklungen bei einer Überarbeitung des Wortlauts berücksichtigt werden könnten.

*9. Der CAJ wird ersucht zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Wortlauts in der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 gemäß dem obigen Absatz 8 angebracht wäre.*

[Ende des Dokuments]